Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/17

19. 02. 87

Antrag

der Fraktion der SPD

Verteidigung der inneren Liberalität und Stärkung der Demokratie

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt alle Bestrebungen ab, die in der 10. Legislaturperiode gescheiterte „Kronzeugenregelung" doch noch gesetzlich einzuführen.

   Die Verschärfung des § 129a StGB ist rückgängig zu machen. § 130a StGB ist aufzuheben.

2. Jede weitere Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts und jede weitere Einschränkung des Versammlungsrechts wird abgelehnt.

   Das von der Bundesregierung in der 10. Legislaturperiode eingebrachte und am 25. Juli 1985 verkündete Gesetz zur Änderung des Demonstrations- und Versammlungsrechts ist rückgängig zu machen.

Bonn, den 19. Februar 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Der Bürger hat Anspruch auf Sicherheit und Schutz durch den Rechtsstaat. Diesem Ziel hat die Rechts- und Innenpolitik zu dienen. Dabei muß der Gesetzgeber besonnen handeln. Die sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen haben unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze das rechtliche Instrumentarium für eine erfolgreiche Bekämpfung des Terrorismus geschaffen.

Durch den opportunistischen Gesetzgebungsaktionismus des vergangenen Jahres werden keine Erfolge erzielt, sondern das Vertrauen der Bürger aufs Spiel gesetzt:

Wer den „Kronzeugen" einführt, zwingt so staatliche Behörden, mit Mördern und Mordgehilfen Geschäfte zu machen. Sonder-

rechte für terroristische Gewalttäter bedeuten die Kapitulation des Rechtsstaates vor der Herausforderung des Terrorismus.

Auch die Ausweitung des § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) und die Wiedereinführung des § 130a StGB (Anleitung zu Straftaten) laufen diesem Ziel zuwider und müssen deshalb aufgehoben werden.

Notwendig im Kampf gegen den Terrorismus sind Fahndungserfolge und nicht rechtsstaatlich und verfassungsrechtlich bedenkliche Gesetzesänderungen.

Zu 2.

Die aktive Mitwirkung bei der Gestaltung von Staat und Gesellschaft ist das Recht freier Bürger und heute notwendiger denn je für die demokratische Entwicklung. Staat und Gesellschaft brauchen Bürgerinnen und Bürger mit Zivilcourage. Kritik und Mitsprache sind nichts Lästiges.

Das Recht auf friedliche Demonstration ist konstitutiv für unsere Demokratie. Dieses Freiheitsrecht — die Pressefreiheit für jedermann — darf nicht gefährdet, abgeschwächt oder abgeschafft werden. Die Rechtsordnung und staatliche Stellen müssen gewährleisten, daß jeder Bürger das Demonstrations- und Versammlungsrecht frei und ungehindert ausüben kann.

Das zur Zeit der SPD-geführten Bundesregierungen geltende Demonstrations- und Versammlungsrecht hat die Grundrechte friedlicher Demonstranten gewährleistet. Es bot andererseits einen wirksamen Schutz gegen Gewalttäter. Die in der 10. Legislaturperiode von der Bundesregierung durchgesetzten Änderungen des Demonstrations- und Versammlungsrechts sind dagegen geeignet,

— friedliche Bürger davor abzuschrecken, ihre Grundrechte wahrzunehmen,

— Gewaltbereitschaft bei Demonstrationen zu steigern,

— es der Polizei zu erschweren, gegen Gewalttäter vorzugehen.

Erforderlich ist statt dessen eine Politik, die das Demonstrationsrecht in vollem Umfange gewährleistet, dadurch die Gewaltbereitschaft mindert und es vermeidet, ungelöste gesellschaftliche und politische Probleme auf dem Rücken von Polizei und Justiz abzuladen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51